klein-klein-newsletter vom 20.01.2011

Bundesgesundheitsminister Dr. med. Rösler öffentlich zur Rücknahme der Grippeimpfstoffe aufgefordert

Dr. rer. nat. Stefan Lanka hat in Konsequenz der klein-kleinen Aktivitäten, an denen viele mitgewirkt haben, Herrn Bundesgesundheitsminister (besser Bundeskrankheitsminister) Dr. med. Phillip Rösler öffentlich zur unverzüglichen Rücknahme der Zulassung eines jeden rechtswidrig zugelassenen Impfstoffs in der BRD aufgefordert.

Auslöser für diese Aufforderung war eine uns erst jetzt bekannt gewordene Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 22. Juli 2009, die er aufgrund einer Anfrage des fraktionslosen Abgeordneten Henry Nitzsche vor dem Deutschen Bundestag gab. In voller Übereinstimmung mit den Aussagen von klein-klein weist die Bundesregierung vor dem Deutschen Bundestag darauf hin, dass um einen Impfstoff entwickeln zu können, der Krankheitserreger zunächst bekannt sein muss, und somit der Existenzbeweis des Krankheitserregers sachnotwendig ist.

Zweck dieses offenen Briefes ist es nicht, darzustellen, wie klug doch klein-klein wäre. Zweck dieses offenen Briefes ist es auch nicht, den Leser des Newsletters zu helfen, sich daran zu erfreuen, wie schlimm doch alles ist. Zweck des offenen Briefes und dessen Verbreitung ist, dass dieser Brief von jedermann als Instrument zur Überwindung der vom Staat gesicherten Verbrechen im krankmachenden Gesundheitswesen der BRD aufgegriffen und genutzt wird.

Jedermann kann eine Kopie dieses Briefes an Gesundheitsbehörden, Bundestagsabgeordnete und Landesbehörden usw. mit der Bitte um Stellungnahme zusenden. Selbstverständlich kann dieser Newsletter auch an Menschen, die ein Interesse daran haben, dass das krankmachende Gesundheitswesen in der BRD zu einem gesundmachenden Gesundheitswesen wird, weitergeleitet werden. Bei Rundmails bitte aus Persönlichkeits- und Datenschutzgründen die Empfänger der Rundmail für die anderen Empfänger unkenntlich machen.

Darüber hinaus kann auch von jedem Bürger z.B. ein kurzer Brief an den Bundesgesundheitsminister Dr. med. Rösler gesendet werden, in dem ihm mitgeteilt wird, dass der offene Brief an ihn zur Kenntnis genommen wurde, und man als Bürger mit großem Interesse seiner öffentlichen Antwort entgegen sieht.

Für die klein-klein-Bewegung
Ihr Christoph Hubert Hannemann und Karl Krafeld

~~Link zum offenen Brief plus aller Anhänge am Ende des Textes~~

Dr. Stefan Lanka
Am Schwediwald 30
88085 Langenargen

An

Herrn Bundesgesundheitsminister
Dr. med. Phillip Rösler

Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
53123 Berlin

Langenargen, 18.01.2011

Öffentliche Aufforderung zur unverzüglichen Rücknahme der Zulassung eines jeden rechtswidrig zugelassenen Impfstoffes in der BRD

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Dr. Phillip Rösler,

ich fordere Sie öffentlich auf, unverzüglich die Rücknahme der rechtswidrigen Zulassung eines jeden Impfstoffes, der als Schutz vor einer viral verursachten Krankheit, z.B. Influenza, behauptet wird, sicherzustellen.

Begründung:

Situation

Herr Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder erklärte im Namen und Auftrag der Bundesregierung am 22. Juli 2009 vor dem demokratisch legitimierten Deutschen Bundestag, dass für eine Impfstoffentwicklung die Voraussetzung erfüllt sein muss, dass der Krankheitserreger bekannt ist. Dr. Schröder behauptet die Erfüllung dieser Voraussetzung als sachnotwendig. (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/13831, Seite 28, Nummer 34 - zugänglich über [Abrufbar unter: ~~www.staatsbuerger-online.de~~ -> unter Stufe II -> Thema: „Rösler zur Rücknahme der Impfstoffzulassungen aufgefordert -> dort am Ende des Textes im Anhang als PDF-Datei zum Runterladen])

Diese Voraussetzung muss selbstverständlich auch vor einer Impfstoffzulassung, die z.B. durch das Paul Ehrlich-Institut (PEI) oder durch die europäische Zulassungsbehörde erfolgt, überprüf- und nachvollziehbar erfüllt sein.

Der Gesetzgeber verpflichtet im Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch § 4, Absatz 1, Satz 2 das Robert Koch-Institut (RKI), welches Ihrer Dienstaufsicht untersteht, zur Erforschung der Ursachen übertragbarer Krankheiten. Diese Pflichterfüllung erfordert im ersten Schritt eine Sichtung der internationalen Fachliteratur, um festzustellen, ob irgendwo eine Erstbeschreibung des als existent behaupteten und als Krankheitserreger beschuldigten Virus dokumentiert ist.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit teilte mit Datum vom 16.03.2006 mit, dass es keine Behörde benennen kann, die für einen Beweis zuständig ist, ob ein bestimmtes Virus existiert. Demnach kann trotz eindeutiger Aufgabenzuweisung durch das Gesetz (§ 4, Abs. 1, Satz 2, IfSG) auch das RKI in Praxis nicht dafür zuständig sein, nachzuweisen, ob beispielsweise ein behauptetes Influenzavirus existiert. Die Richtigkeit dieser Sachaussage wurde durch den Präsidenten desselben Bayerischen Landesamtes, Herrn Prof. Dr. Hingst, mit Datum vom 02.08.2006 bestätigt.

In Bezug auf Influenza weist Prof. Hingst darauf hin, dass die Krankheitsverursachung der Influenza international anerkannt ist. Er behauptet nicht, dass jemals der Existenzbeweis eines Influenzavirus erfolgt ist. Er benennt das Erfordernis der Anerkennung der Existenz des Virus und nicht des wissenschaftlichen Beweises der Existenz.

Diese Aussagen sind der Allgemeinheit zugänglich unter ~~www.klein-klein-media.de~~, Vorträge, Vortrag zu Rosenheim 2009, Dokumente und dort die Dokumente Nr. 15 und 16, bzw. unter ~~www.staatsbuerger-online.de~~ -> unter Stufe II -> Thema: „Rösler zur Rücknahme der Impfstoffzulassungen aufgefordert -> dort am Ende des Textes im Anhang als PDF-Datei zum Runterladen

Mit Schreiben vom 21. September 2009 teilte das RKI, Frau Judith Petschelt, auf Nachfrage eines Bürgers nach einem erfolgten Existenzbeweis des A/H1N1-Virus (Schweinegrippevirus) mit, dass eine umfassende Erstbeschreibung dieses Erregers in der Literatur nicht vorzufinden ist. (Abrufbar unter: ~~www.staatsbuerger-online.de~~ -> unter Stufe II -> Thema: „Rösler zur Rücknahme der Impfstoffzulassungen aufgefordert -> dort am Ende des Textes im Anhang als PDF-Datei zum Runterladen)

Herr Staatssekretär Dr. Schröder behauptet vor dem Deutschen Bundestag den erfolgten Nachweis des Influenza-A/H1N1-Virus (Schweinegrippevirus) mit anerkannten wissenschaftlichen Methoden, und nennt dann als Beleg eine Publikation. Diese Publikation ist von vielen Personen unterschrieben worden. In dieser Publikation werden tatsächlich mit anerkannten wissenschaftlichen Methoden Sequenzen von Biomolekülen nachgewiesen. Es wird behauptet, dass diese Sequenzen Bestandteile des A/H1N1-Virusinneren seien. In dieser Publikation lässt sich kein Beleg dafür finden, dass diese Sequenzen auch tatsächlich vom A/H1N1-Virus stammen.

Unter der Voraussetzung, dass die von Staatssekretär Dr. Schröder genannte Publikation mit Sachverstand gelesen und überprüft wird, erbringt die Bundesregierung mit der gesamten Aussage des Staatssekretärs Dr. Schröder den Beweis, dass die von der Bundesregierung genannte Voraussetzung für die Entwicklung eines Impfstoffes gegen A/H1N1 nicht erfüllt sein kann und auch nicht erfüllt ist.

Ohne Nennung einer Beweispublikation behauptet Herr Staatssekretär Dr. Schröder, dass das A/H1N1-Virus aus vielen Patienten isoliert und angezüchtet, im Elektronenmikroskop nachgewiesen und mit verschiedenen Methoden umfassend charakterisiert worden sei. (Erstbeschreibung / Direktnachweis). Ohne eine solche Erstbeschreibung, in der das Virus als Ganzes untersucht wird, kann wissenschaftlich nicht belegt werden, ob ein bestimmtes Biomolekül ein Bestandteil des Virus sei. Die vom Herrn Staatssekretär Dr. Schröder behaupteten Nachweisverfahren weisen lediglich Biomoleküle nach, von denen beweislos behauptet wird, diese wären einzelne Bestandteile des ganzen A/H1N1-Virus. Somit haben diese Nachweisverfahren ohne umfassende Erstbeschreibung keine Aussagekraft.

Darüber hinaus kommen diese Biomoleküle, die mit diesen anerkannten Methoden nachgewiesen werden, auf natürliche Weise in allen Menschen und Tieren vor. Diese Biomoleküle sind auch in jedem Minister zu finden, wenn man nur mit anerkannten Methoden danach sucht. Das ist jedem Arzt (Dr. med.) ganz genau bekannt.

Für die Behauptung der umfassenden Erstbeschreibung, die Herr Staatssekretär Dr. Schröder am 22.07.2009 aufstellt, gibt er keinen einzigen Beleg an. Zwei Monate später, am 21.09.2009, sagt das RKI aus, dass keine Erstbeschreibung zum A/H1N1-Virus existiert. (Abrufbar unter: ~~www.staatsbuerger-online.de~~ -> unter Stufe II -> Thema: „Rösler zur Rücknahme der Impfstoffzulassungen aufgefordert -> dort am Ende des Textes im Anhang als PDF-Datei zum Runterladen)

Die Bundesregierung hat am 21.07.2009 vor dem Deutschen Bundestag ihr Wissen bewiesen, dass die von der Bundesregierung verlangten sachlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Impfstoffes gegen A/H1N1 und dessen Zulassung durch das PEI bzw. der europäischen Zulassungsbehörde nicht erfüllt sein können und nicht erfüllt sind.

Gleichermaßen können die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung und die Aufrechterhaltung der Zulassung des Influenzamedikamentes „Tamiflu" nicht erfüllt sein.

Am 08./09. Januar 2011 berichtete die Frankfurter Rundschau über die Forderung des britischen Labour-Parlamentariers Paul Flynn von Dezember 2009, die vorhandenen „Grippemittel" (einschließlich Tamiflu) sinnvoll als Ersatz für das fehlende Streusalz für die vereisten Straßen zu verwenden, weil sie als Medikamente nichts taugen. Grundlage dieser sinnvollen Idee ist die Feststellung unabhängiger Wissenschaftler um Tom Jefferson, dass die einzige wissenschaftliche Publikation, auf die man sich bei den Grippemitteln bislang verlassen hat, von vier Angestellten und einem Berater der Firma Roche erstellt worden ist, deren Daten unvollständig oder geschönt sind. (Abrufbar unter: ~~www.staatsbuerger-online.de~~ -> unter Stufe II -> Thema: „Rösler zur Rücknahme der Impfstoffzulassungen aufgefordert -> dort am Ende des Textes im Anhang als PDF-Datei zum Runterladen)

Diese Tatsache beweist, mit welcher verantwortungslosen Schlampigkeit heute unter **Ihrer** Dienstaufsicht die staatlichen Zulassungsbehörden in der BRD Arzneimittel zulassen und deren Verwendung dulden, bei denen ausschließlich eine schädigende Wirkung bekannt und nachgewiesen worden ist.

Das vielfach vorgebrachte Argument, hunderte von Wissenschaftlern im Staatsdienst der Industrienationen könnten sich nicht irren, trifft ganz genau zu. Diese Wissenschaftler irren sich nicht, sie wissen und wollen ganz genau was sie tun. Sie machen bewusst und unbedingt vorsätzlich den die Menschen schädigenden Wissenschaftsbetrug mit, häufig mit Wissen und Duldung durch den zuständigen Minister.

Konsequenzen

Sowohl der Influenza-Impfstoff gegen A/H1N1 als auch das Grippemittel „Tamiflu" enthalten Bestandteile, die geeignet sind, körperliche Schädigungen zu verursachen. Aufgrund der Kenntnisse der Inhaltsstoffe, der Kenntnisse der Biologie und der Biochemie muss davon ausgegangen

werden, dass diese Stoffe geeignet sind, das Erbgut in den Mitochondrien des Menschen, besonders die Mitochondrien in der Eizelle der Frau, irreparabel zu schädigen.

Aufgrund des vorhandenen Wissens über Mitochondrien besteht kein Anlass zur Vermutung, davon ausgehen zu können, dass diese Erbgut-Schädigung die zukünftig geborenen Kinder nicht beschädigen würde.

Die Aufrechterhaltung der Zulassung kann man nur verharmlosend als ein verantwortungsloses Handeln seitens der Gesundheitsbehörden in Verantwortung und unter Dienstaufsicht des Gesundheitsministers bezeichnen.

Ich erinnere Sie daran, dass sich sämtliche Mitarbeiter in den Gesundheitsbehörden der BRD, einschließlich des Bundesgesundheitsministers freiwillig dazu verpflichtet haben, dem Wohl des deutschen Volkes zu dienen. Ein schädigendes Verhalten, dass sich in die aktuelle und in zukünftige Generationen niederschlägt, ist mit einem gerechtfertigten, aus Steuergeldern bezahlten Gehaltsbezug eines Staatsbediensteten unvereinbar, einschließlich dem eines Bundesministers.

Keinesfalls polemisch erinnere ich daran, dass die Gehälter für die bediensteten Personen in den Gesundheitsbehörden, einschließlich der Minister, von den Staatsbürgern und nicht von der Pharmaindustrie bezahlt werden. Auch Sie, Herr Bundesgesundheitsminister Dr. med. Phillip Rösler, sind ein Bediensteter des deutschen Volkes, und nicht Herrscher und Bestimmer über das deutsche Volk. Als mein Bediensteter verlange ich von Ihnen, dass Sie zu meinem Wohl und zum Wohl aller Menschen in der BRD, bei Gesundheitsfragen höchste Sorgfalt walten lassen, und es nicht zulassen, dass schädigende Medikamente und Impfstoffe, die ohne Erstbeschreibung des beschuldigten Krankheitserregers keinen beweisbaren Nutzen für die Gesundheit des Menschen haben können, durch das PEI oder andere Zulassungsbehörden für die Verwendung freigegeben werden.

Ich fordere Sie auf, sicherzustellen, dass unverzüglich die Zulassung für all diejenigen Impfstoffe, bei denen die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden können und nicht erfüllt sind, im ersten Schritt ruhend zu stellen.

Ich fordere Sie auf, die Zulassung des Influenzamedikamentes „Tamiflu" wegen mangelnder sachlicher Begründung der Zulassung im ersten Schritt ruhend zu stellen und anschließend sicherzustellen, dass die Verwendung dieses mittlerweile durch staatliche Gewalten eingekauften Medikamentes „Tamiflu" unterbunden wird.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass Tamiflu die Gemeinsamkeit mit den sog. AIDS-Medikamenten darin hat, dass diese Medikamente jeweils dieselben Symptome erwirken, die den nicht nachgewiesenen Viren als Krankheitsverursacher zugeschrieben werden.

Ich erlaube mir, uns in Erinnerung zu rufen, dass das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Menschen in der BRD durch die freiheitlich demokratische Grundordnung (Staatsordnung) im Sinne des Grundgesetzes gesichert wird. Diese Sicherung erfolgt dadurch, dass ausschließlich Personen im staatlichen Dienst tätig sein können, die die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Das ist durch Gesetz bestimmt. Damit dieses gesichert wird, weist das Grundgesetz in

Artikel 20, Absatz 4 jedem Deutschen das Recht zum Widerstand gegen Personen im Staatsdienst zu, wovon das Grundgesetz auch Minister nicht ausschließt, wenn diese Personen gegen die freiheitlich-demokratische Staatsordnung gewendet handeln und andere Abhilfe, als Widerstand und in dem Zusammenhang gegebenenfalls auch Gewaltanwendung, nicht möglich ist. Ausdrücklich erklären wir die begründete Aufforderung in diesem Schreiben als das Bemühen um andere Abhilfe im Sinne des Grundgesetzes, Artikel 20, Absatz 4.

Das sind die Rahmenbedingungen der Tätigkeit, die jeder Staatsbedienstete, auch jeder Minister, freiwillig eingegangen ist.

Sehr geehrter Herr Dr. med. Phillip Rösler, Sie weisen durch Ihren Namenszusatz aus, dass Sie ein promovierter Hochschulmediziner sind. Es ist nahezu ausgeschlossen, ernsthaft Medizin zu studieren, und dann dennoch zu vermuten, dass Krankheiten durch Keime erzeugt werden können. Das diesbezügliche, allgemein bekannte und verschwiegene Wissen der Ärzte ist unter anderem im im klein-klein-verlag erschienenen Buch von Veronika Widmer „Impfen - Eine Entscheidung, die Eltern treffen" (ISBN: 3-937342-20-6) überprüf- und nachvollziehbar belegt.

Ich fordere Sie auf, **pflichtgemäß** zu unterbinden, dass sich Personen in Bundesgesundheitsbehörden, über die **Sie** die Dienstaufsicht führen, an der sachlich nicht gerechtfertigten Schädigung des Grundrechtes auf Leben und körperliche Unversehrtheit von Menschen in der BRD beteiligen, wie dies durch die Aufrechterhaltung der Impfstoffzulassung, der Aufrechterhaltung der Zulassung für Tamiflu und der Beteiligung der Propagierung der angeblichen bevorstehenden Influenzapandemie erfolgt. Hinter der klaren Aussage des Herrn Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder vom 22.07.2009 gegenüber dem Deutschen Bundestag ist keinem Gesundheitsminister ein Schritt zurück möglich.

Am Rande erlaube ich mir, daran zu erinnern, dass schon eine fahrlässige Verletzung der Aufsichtspflicht, in Folge dessen Menschen sachlich nicht gerechtfertigt unter Lebensbedingungen gestellt werden, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bedroht ist (§§ 6 Abs. 1 Satz 3 und 13 Abs. 4, zweiter Halbsatz, Völkerstrafgesetzbuch).

Mit einem freundlichen Gruß
Dr. rer. nat. Stefan Lanka

[Hervorh. i. O. Wenige Korrekturen von uns. FR 2019. Die o. g. Dokumente Nr. 15 und 16 sind nachfolgend hinzugefügt:]

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

EINGEGANGEN MAR. 2006

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Veterinärstr. 2, 85764 Oberschleißheim

[redacted]

Ihre Nachricht	Unser Aktenzeichen	Ansprechpartner/E-Mail:	Durchwahl und Fax:	Datum
Vom 05.03.06		PD Dr. Dr. Heinz Rinder heinz.rinder@gl.bayern.de	089/31560-214 089/31560-130	16.03.2006

Beweise für die Existenz von Viren

Sehr geehrter [redacted]

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 05.03.06 an das Gesundheitsamt Rosenheim, die uns mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet wurde.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der öffentliche Gesundheitsdienst einschließlich der Gesundheitsämter und des Landesamtes für eine Beweisführung für oder gegen die Existenz von Viren nicht zuständig ist. Leider kann ich Ihnen auch keine zuständige Behörde nennen.

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. Dr. Heinz Rinder
Leiter des Sachgebiets Infektiologie

cc: GA Rosenheim

Dienstsitz:
LGL

Diese Dienststelle schreibt Ihnen:
LGL, Dienststelle Oberschleißheim

E-Mail und Internet
poststelle@gl.bayern.de

Bankverbindung
Bayerische Landesbank

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Präsident

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Ihre Nachricht	Unser Aktenzeichen	Ansprechpartner/E-Mail:	Durchwahl und Fax:	Datum
1.7.2006		Prof. V. Hingst volker.hingst@lgl.bayern.de	09131/764-100 09131/764-102	02.08.2006

4.8.06

Vogelgrippe– bzw. Geflügelpestvirus
Ihre Anfrage vom 01.07.2006

Sehr geehrter Herr

ich bestätige Ihnen den Eingang Ihres als Petition bezeichneten Schreibens am 05.07.2006.

Ihren Ausführungen entnehme ich, dass Ihnen der einschlägige Schriftverkehr zwischen mir und Herrn Birner, Deining vollständig bekannt ist. Ich darf Sie daher bitten, die darin aufgezeigten Möglichkeiten wahrzunehmen, über öffentlich zugängliche Bibliotheken (z.B. Stadtbibliothek Neumarkt, Weiherstr. 7, 92318 Neumarkt in der Oberpfalz per Fernleihe) die aufgezeigten Informationsträger zu beschaffen, falls Sie von Ihrem Internet-Anschluss keinen Gebrauch machen wollen.

Dies gilt beispielsweise für die nach Literaturangaben als erstmalige Beschreibung einzustufende Publikation der Autoren **W. Smith, C. Andrewes und P. Laidlaw: A virus obtained from influenza patients**, publiziert in der angesehenen Zeitschrift **Lancet, Band 225 (1933) Seite 66 – 68**. Falls Sie neben dieser Herrn Birner bereits mitgeteilten medizinhistorisch interessanten Arbeit auch an neueren Forschungsergebnissen interessiert sind, möchte ich Ihnen mit der beiliegenden Übersichtsarbeit den Zugang zu dieser Literatur erleichtern.

Die von Ihnen zitierte Aussage meines Mitarbeiters, Herrn Dr. Dr. Heinz Rinder wurde so mitgeteilt und ist selbstverständlich zutreffend. Die Aufgabenfelder des öffentlichen Gesundheitsdienstes wie auch des Landesamtes sind in gesetzlichem und rechtlichem Rahmen festgelegt. Die Erfüllung dieser Aufgaben vollzieht sich vor dem jeweiligen aktuellen Stand des einschlägigen Wissens unter möglichst umgehender Wahrnehmung neuester Erkenntnisse der Wissenschaft und ihrer Einrichtungen.

LGL
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131/764-0
Telefax: 09131/764-102

LGL, Dienststelle Erlangen
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131/764-0
Telefax: 09131/764-102

E-Mail und Internet
poststelle@lgl.bayern.de
www.lgl.bayern.de

Anfahrtsskizze im Internet
Bus: 286 Max-Planck-Str.
Haltestelle: Eggenr. Weg

Bankverbindung
Bayerische Landesbank
Kto. 1279280
BLZ 700 500 00

Bezogen auf die infektiologische Bedeutung von Influenzaviren für die Ausbildung von Erkrankungen bei Tieren und Menschen, für die vom Grundsatz her unter den einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen und Organisationen ein weltweiter Konsens besteht, ergibt sich für uns für eine nochmalige Beweisführung in der Sache oder Infragestellung dieses Konsens kein Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. V. Hingst

P.S.: Nach dem einleitenden Satz Ihres obigen Schreibens hätte ich mit Ihnen schon korrespondiert. Dies ist mir ebenso wenig erinnerlich wie „Anfragen ohne jede Antwort".